

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 0999/21 - Antrag des
Oberbürgermeisters zur Drucksache 0327/21 -
1. Nachhaltigkeitsstrategie der
Landeshauptstadt Erfurt -
Handlungsprogramm

Drucksache	1148/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0999/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache wird um einen Beschlusspunkt 03 ergänzt

03

Das strategische Ziel D 1 im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: "Trotz des Wachstums der Stadt erfolgt eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 80 % bis 2040 gegenüber **2008** ~~1990~~. Nach 2040 soll der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ ~~weniger als~~ **höchstens** 2,5 Tonnen pro Person und Jahr betragen **und den Vorgaben Thüringer und Deutscher Klimagesetze entsprechen.**

2. Änderungen in den Anlagen

Die Anlage 1 der Drucksache 0327/21 wird durch die Anlage 1 dieser Drucksache (Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt) ersetzt, **wobei auch hier das Jahr 2008 statt 1990 als Referenz angesetzt wird.**

Die Anlage 2 der Drucksache 0327/21 wird durch die Anlage 2 dieser Drucksache (Abwägung der Stellungnahmen der Fraktionen) ersetzt, **wobei auch hier das Jahr 2008 statt 1990 als Referenz angesetzt wird.**

Die Drucksache 0327/21 wird um die Anlage 3 dieser Drucksache (Abwägung Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.) ergänzt, **wobei auch hier das Jahr 2008 statt 1990 als**

Referenz angesetzt wird.

Begründung:

Der Erfurter Stadtrat bekannte sich bereits im ersten Klimaschutzkonzept von 2012 ganz bewusst zum Basisjahr 2008 für die Bilanzierung der tatsächlichen CO₂-Einsparungen. Damit sollte vermieden werden, dass die massiven Einmaleffekte nach 1990 eingepreist werden, die mit dem Strukturwandel zusammenhingen und nicht primär mit Klimaschutzmaßnahmen zu tun hatten. Darum beschloss man sich, das Jahr 2008 als Ausgangsbasis zu nehmen, um die tatsächlichen Klimaschutzbemühungen messen und darstellen zu können.

Hinter diesen Anspruch aus dem Jahr 2012 sollten wir im Jahre 2021, auch vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens und der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nicht mehr zurückfallen. Auch wenn das Jahr 1990 eine bundesweit übliche Basis ist, so sollten wir im eigenen Wirkungskreis die eigenen Zielsetzungen nicht damit aufweichen.

Schließlich machen sich Effizienzmaßnahmen auch finanziell bemerkbar, bspw. im Bereich der Wohnungswirtschaft /Mietwohnungen durch reduzierte Energiekosten in vielen Folgejahren. In aller Regel amortisieren sich diese Investitionen, so dass das Kostenargument zunehmend nicht trägt.

Hier würde man auf Kosten der künftigen Generationen sprichwörtlich an der falschen Stelle sparen.

Anlagenverzeichnis

02.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift